

Protokoll

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 11.10.2016

Ort: FC-Energie Cottbus, Westtribüne (Tagungsraum im VIP-Bereich)
Am Eliaspark 1, 03042 Cottbus

Beginn: 16:00 Uhr 17:30 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

16:00 – 16:30 Uhr

Präsentation zum Potsdamer Chemiehandel (PCH)

Herr Greulich, PCH Projektcontroller

Zu Beginn der Ausführungen begrüßt Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche der Einladung zum Sachverhalt Potsdamer Chemiehandel gefolgt sind.

Herr Bergner, Dezernent und Geschäftsbereichsleiter, heißt den Teilnehmern-im Tagungsraum des FC Energie Cottbus (VIP-Bereich) herzlich willkommen. Er bedankt sich bei der Geschäftsführung des FC Energie Cottbus für die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung der Räumlichkeiten.

Herr Böttcher gibt einführende Worte zu den Ergebnissen des Projektes Altlastensanierung „ehem. Potsdamer Chemiehandel“. Er stellt in Aussicht, über weitere Neuerungen zum Geschehen regelmäßig zu informieren.

Herr Greulich vom Ingenieurbüro LMI gibt Informationen zum aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahme „PCH“ (siehe Anlage 1)

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Nutzung des Grundstückes in der Parzellenstr. durch Handhabungsverluste aber auch durch Havarien bis zu 51 t Schadstoffe in das Erdreich eingetragen wurden.

- Bisher konnten durch die installierten Sanierungsanlagen ca. 15 t Schadstoffe (LCKW) abgebaut werden. Mit den bisherigen Sanierungsmaßnahmen wird sich der Schadstoffgehalt bis 2023 (Ende der Freistellung der Stadt CB) nicht so weit reduzieren, dass das Sanierungsziel erreicht wird. Aus diesem Grund wurden im vergangenen Jahr andere Sanierungsvarianten mittels Pilotversuchen durchgeführt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und dienen dann zur Auswahl einer geeigneten Sanierungsmethode.

- Durch Herrn Greulich wurden die Pilotversuche vorgestellt und ein Ausblick auf den weiteren Sanierungsablauf gegeben.

- Im Jahr 2017 wird die Sanierungsplanung abgeschlossen sein. Danach folgt die Installation aller Anlagen.

- Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Jahr 2021 abgeschlossen sein, danach erfolgt bis 2023 die Beobachtungsphase;

- Jährlich fallen Kosten für Untersuchung und Sanierung in Höhe von 800 T bis 1. Mill. Euro an;

- Die Finanzierung der Altlastensanierung erfolgt im Rahmen der Altlastenfreistellung auf der Grundlage des Umweltrahmengesetzes (90 % Brutto Land Brandenburg, 10 % Stadt Cottbus)

Im Anschluss erfolgt die Besichtigung der Anlage vor Ort in der Parzellenstraße.

Zu TOP 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt weitere Mitglieder und Gäste.

Der Umweltausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zu TOP 1.2 Protokollkontrolle

keine

Zu TOP 1.3 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 13.09.2016

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt. (4- 3-0)

Die Bestätigung des Protokolls der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Bau, Verkehr vom 19.09.2016 erfolgt im Monat November 2016.

2. Beschlussvorlagen

2.1 II- 004/16

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, informiert über die wesentlichen Änderungen: (siehe Anlage 2)

- Aufnahme einer Regelung zur An-/Ab- und Ummeldung der Abfallbehälter
- Aufnahme der Regelung maximales Füllgewicht 15 kg für Abfallsäcke mit 80 l Fassungsvermögen
- Ergänzung Ordnungswidrigkeiten zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Herr Schierack erkundigt sich zur Entsorgung von Sperrmüll. Frau Schneider antwortet, dass eine Entsorgung per Anmeldung erfolgt. Illegal abgestellter Sperrmüll wird durch die Ordnungsbehörde mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss die Vorlage II - 004/16 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 7 Stimmen:

7: 0 : 0

2.2

II – 005/16

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider stellt die Änderungen zur Abfallgebührensatzung für das Jahr 2017 vor (siehe Anlage 2)

Die Änderungen ergeben sich aus nachfolgenden Gebührenbedarfsberechnungen:

- Restabfallbeseitigung (Gebühr Umladestation, Erhöhung 6,73%; Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll, Erhöhung 7,52%)
- Abfallbeseitigung (Abfallbehältergebühr Verringerung 4,5% , Servicegebühr Verringerung 4,39%)
- Aufnahme einer Pauschalgebühr für Anlieferungen bis 40 kg auf der Umladestation: 4 €/Anlieferung

Abstimmungsergebnis:

Der Umweltausschuss die Vorlage II - 005/16 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 7 Stimmen:

7: 0 : 0

2.3

II – 007/16

Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider begründet die Neufassung der Straßenreinigungssatzung aufgrund von Widersprüchen, Anfragen von Bürgern zur Straßenreinigung sowie Sachverhalte, welche in der vorherigen Satzung nicht eindeutig geregelt waren. Es werden Sachverhalte eingefügt bzw. deutlicher dargestellt. Wie:

- Erklärung Bestandteile Fahrbahn
- was bedeutet Gehweg im Sinne der Satzung
- Aufnahme Vorder- und Hinterliegergrundstücke, Stichstraßen und –wege hinsichtlich der Übertragung der Reinigungspflicht
- Zeiten für die Winterdienstausführung
- Umfang und Art der Reinigungspflicht werden detaillierter dargestellt
- Ordnungswidrigkeiten werden dem veränderten Satzungstext angepasst.

Ebenso werden Änderungen über die Anzahl der Reinigungsklassen vorgenommen. (Präsentation siehe Anlage 3)

Herr Kauczor fragt nach, wie die Reinigung bei Baumaßnahmen für einen längeren Zeitraum geregelt ist. Frau Schneider informiert, dass in diesem Fall ein Änderungsbescheid erlassen wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Umweltausschuss die Vorlage II - 007/16 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 7 Stimmen:

7: 0 : 0

2.4

II – 008/16

Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Die vorgelegte Straßenreinigungsgebührensatzung, gültig ab 01.01.2017, entspricht der bisher

gültigen Satzung vom 25.11.2015, jedoch werden die neu kalkulierten Gebührensätze und die Anzahl der Reinigungsklassen geändert. Es erfolgt eine Zusammenlegung von Reinigungsklassen, bei denen die Leistungserbringung identisch ist und sich bisher nur in den Straßenarten unterschieden hat. Entsprechend einer HSK- Maßnahme wird die Wochenendreinigung aus dem nicht gebührenfähigen Aufwand in die Kalkulation für Fußgängerzonen (RK51- Reinigung 3xwöchentlich) aufgenommen. Im Vergleich zu 2016 ist eine durchschnittliche Senkung der Gebühren für 2017

- bei den Reinigungsklassen für die Reinigung einschließlich des Winterdienstes um 34 %
- bei den Reinigungsklassen für die Winterdienst der Fahrbahnen, Geh-/Radwege um 51,5 % zu verzeichnen.

(Präsentation siehe Anlage 4)

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss die Vorlage II - 008/16 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 7 Stimmen: **7: 0 : 0**

2.5 IV – 074/16
Entwurf Bebauungsplan Gallinchen „Waldparksiedlung“
(Änderung BBP „Bürgerzentrum“)
- Auslegungsbeschluss
Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Friemert, Fachbereich Stadtentwicklung, stellt die Änderung des Bebauungsplanes vor. 70 Eigenheime können auf einer Fläche von 5,16 ha errichtet werden. Für den Bau eines Bürgerzentrums besteht kein Bedarf. Insgesamt bleiben 4,32 ha Waldfläche erhalten. Für einen Waldersatz im Verhältnis von 1:1 können vom Vorhabenträger ausreichend geeignete Flächen bereitgestellt werden, für die bereits Genehmigungen zur Erstaufforstung vorliegen. Die Einordnung eines Spielplatzes entsprechend der Empfehlungen vom Ortsbeirat und dem Fachbereich 66 wird in den weiteren Planungs- und Abwägungsprozess eingestellt. Eine abschließende Entscheidung erfolgt bis zum Satzungsbeschluss.

In der anschließenden Diskussion unterbreitet Herr Möller den Vorschlag, im Plangebiet eine erforderliche Fläche für den Bau eines Spielplatzes bereitzuhalten. Herr Friemert macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine öffentliche Fläche handelt, die die Stadt Cottbus erwerben muss und für die Pflege und Wartung zuständig ist. Er wird jedoch diesen Hinweis aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss die Vorlage IV - 074/16 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 7 Stimmen: **7: 0 : 0**

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

3.1 Information zum Kreislaufwirtschaftsgesetz

Frau Schneider informiert über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der Stadt Cottbus.

Getrenntsammlungsvorgaben

- **Schaffung der Voraussetzungen für eine einheitliche Wertstofftonne**
- **Bioabfälle § 11 Abs. 1**
- **Einheitliche Wertstofftonne:**

Wertstoffgesetz

- Zentrale Akteure im Bereich der Entsorgung von Verpackungen und sonstigen Wertstoffen, die bei privaten Haushalten anfallen (Hersteller, Handel, Kommunen, und Entsorgungswirtschaft) haben versucht, eine Lösung für das Wertstoffgesetz zu finden.
 - Es wurde keine Verständigung über eine Verantwortung für die Sammlung der Wertstoffe erreicht. Eine Kompromisslinie zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen zur Organisationsverantwortung für die Sammlung ist nach Überzeugung aller Beteiligten nicht zu finden.
 - Ein Wertstoffgesetz im bisherigen Sinne ist damit derzeit gegen den Willen bzw. die Interessen der maßgeblichen Akteure in der Entsorgung von Wertstoffen nicht durchsetzbar.
 - Ziel Wertstoffgesetz wurde vom BMUB (Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) aufgegeben
 - Es bestand jedoch Einigkeit unter allen Beteiligten, dass die derzeitigen Regelungen zur Verpackungsentsorgung reformbedürftig sind.
- ⇒ **Der Entwurf zu einem Verpackungsgesetz ist in der Diskussion**

Gewerbliche Sammlungen

- Am 30.06.2016 hat das Bundesverwaltungsgericht zwei wichtige Entscheidungen getroffen und stellt nach vier Jahren teilweise klar, wie die Vorschriften des KrWG umzusetzen sind; umstritten waren insbesondere die Begriffe „öffentliche Interessen“ (kein genereller Schutz des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gegen die Konkurrenz durch gewerbliche Altkleidersammler) und „ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung“ (Kleinsammler Altmetalle- die Anforderungen an die Darlegung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung dürfen bei Kleinsammlern nicht überspannt werden, Benennung nur des ersten Abnehmers)
- Für eine differenzierte Bewertung sind die Entscheidungsgründe abzuwarten.

Getrenntsammlung Bioabfälle-Bioabfallkonzept:

Ausführliche Vorstellung zum Stand erfolgte in der Sitzung des Umweltausschusses am 08.09.2015.

Umfrage im Oktober 2015 zur Entsorgung von Bioabfällen aus Haushaltungen in der Stadt Cottbus in ausgewählten Siedlungsgebieten

- Schriftliche Befragung vom 15.10.-13.11.2015 zur Entsorgung von Bioabfällen und zur Eigenkompostierung
- 776 Fragebögen, 164 Antworten entspricht 21%
- Eigenkompostierung spielt bei Gartenbesitzern eine große Rolle; Gartenabfälle, die nicht selbst kompostiert werden, werden auf den Wertstoffhöfen abgegeben; 50% der Eigenkompostierer verwenden zusätzliche Dünger.
- Trotz Eigenkompostierung landet ein Teil der Küchenabfälle im Restmüll.
- Ein Viertel der Befragten wäre grundsätzlich zur Nutzung einer Biotonne bereit, aber nur 6% trotz Zusatzgebühr.

17.11.2015 Anfrage des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster zur Teilnahme an der **AG Modellversuch Biotonne** (getrennte Erfassung der Bioabfälle, Abfallentsorgungsanlage am Standort Freienhufen zur hochwertigen Verwertung)

Ziel: Erfahrungen für das Erfassungssystem Biotonne und zur Verfahrenstechnik; Modellversuch ab April 2016; fachliche Begleitung durch GAVIA GmbH Co.KG
Teilnahme für Stadt Cottbus zugesichert,
erste AG-Sitzung 26.04.2016, weitere öRE LK SPN und KAEV
nächste Sitzung 1. November 2016 mit erster Auswertung

Weitere Schritte Stadt:

Fertigstellung des Bioabfallkonzeptes der Stadt in Zusammenarbeit mit der fachlichen Unterstützung der Unternehmen GAVIA und u.e.c als Berater im Auftrag des MLUL bis Ende 2016.

In der anschließenden Diskussion erfolgt eine Abfrage von Herrn Dr. Bialas, welche Städte bzw. Landkreise bereits Erfahrungen vorweisen können u. a. die Stadt Potsdam. Frau Schneider gibt

bekannt, dass der Landkreis Spree Neißة ab 2019 die „Biopflchttonne“ einführen wird. Herr Amat Kreft gibt zu bedenken, dass die Einführung als freiwillige Leistung nicht ausreichend sein wird, da die Verpflichtung mit der Vorgabe von 30 t nicht realisierbar ist.

Herr Möller fragt, welche Vorteile erreicht werden sollen. Seine Erfahrungen aus der Stadt Potsdam besagen, hohe Nebenkostenvorauszahlungen sind das Ergebnis!!!

Herr Günther sieht einen Sinn, wenn eine ordentliche ökologische Verwertung vorgenommen werden kann.

Frau Schneider macht auf eine vernünftige konzeptionelle Vorbereitung aufmerksam, unter dem Aspekt, den Standort Freienhufen zu beobachten.

3.2 Information zur Standortauswahl zur Errichtung eines Wertstoffhofes im Süden von Cottbus

Frau Schneider erläutert mit einer Präsentation (siehe Anlage 5) die Vorzugsvariante (2) Gewerbegebiet Hegelstraße/Am Stadtrand neben Sportplatz für die Errichtung des 3. Wertstoffhofes. Die ALBA Cottbus GmbH erhält den Planungsauftrag.

4. Sonstiges

4.1 Herr Dr. Bialas bittet um die Aufnahme der Tagungsordnungspunkte

- Info zur Verfahrenstechnik PCH
- Info zum Altlastenstandort Peitzer Straße

in den Monaten Januar/Februar 2017.

4.2 Frau Jorsch bittet um eine Auskunft zu den Containern Altkleidersammlung, welche eventuell auf privaten Grundstücken illegal aufgestellt werden.

Frau Schneider informiert darüber, dass die Genehmigungen vom Landesumweltamt erteilt werden.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin